Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

—

Anfrage Emanuel Waeber und Ruedi Schläfli **2013-CE-37** [QA 3163.13]

Kritik des Staatsrates an die neue Agrarpolitik des Bundes

I. Anfrage

Mit grosser Genugtuung vernehmen wir, dass der Staatsrat in seinem Antwortschreiben vom 17. Juni 2013 gegenüber verschiedenen Verordnungen im Zusammenhang mit der neuen Agrarpolitik des Bundes – Agrarpolitik 2014 bis 2017 – gerade gegenüber der Freiburger Landwirtschaft eine sehr kritische Haltung vertritt. Wir erinnern daran, dass dieses Rahmengesetz – Geschäftsnummer 12.021 – am 26. September 2012 in der Gesamtabstimmung des Nationalrates mit 126 Ja-Stimmen zu 29 Nein-Stimmen bei 20 Enthaltungen und 20 Abwesenden angenommen wurde.

Dabei haben fünf von sieben Nationalräte/-innen mit Nein abgestimmt und wir gehen davon aus, dass die beiden Standesvertreter ebenfalls mit Nein abgestimmt haben. Aufgrund der Abstimmungsresultate der insgesamt 75 vorgängigen Abstimmungen können wir davon ausgehen, dass sogar acht von den neun Kantonsvertretern/-innen in Bern ablehnend abstimmten.

Diesbezüglich laden wird den Staatsrat ein, auf folgende Fragen zu antworten:

1. Wie ist seinerzeit die Antwort des Staatsrates auf die Vernehmlassung des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft – Agrarpolitik 2014–2017 – inhaltlich ausgefallen, zustimmend oder ablehnend?
2. Wie pflegt der Staatsrat den Kontakt zu den Bundesparlamentariern/-innen und kann er auf diese den nötigen Einfluss geltend machen bei Geschäften, welche unseren Kanton direkt betreffen?
3. Wie reagiert der Staatsrat auf die nun eingetretene Situation? Dass er nämlich eine ablehnende Haltung einnimmt, und wie kann er seinen Einfluss geltend machen?

3. Juli 2013

II. Antwort des Staatsrats

Einleitung

Einleitend seien in groben Zügen die verschiedenen Etappen des Entwurfs zur Entwicklung der Agrarpolitik des Bundes in Erinnerung gerufen.

Infolge mehrerer parlamentarischer Vorstösse wurde der Bundesrat damit beauftragt, dem Parlament Vorschläge für die Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes zu unterbreiten. Diese

Vorschläge sind bekannt unter der Bezeichnung «Agrarpolitik 14-17» oder «AP 14-17». Sie waren Gegenstand eines erläuternden Berichts vom 23. März 2011. Die Vernehmlassung zur AP 14-17 dauerte vom 23. März bis 29. Juni 2011. Die Vernehmlassungsunterlage hielt namentlich fest, dass die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems das Kernelement dieser Reform darstelle.

Mit Beschluss vom 21. Juni 2011 übermittelte der Staatsrat Herrn Bundesrat Johann Schneider-Ammann seine Stellungnahme zu diesem Entwurf. In der Antwort auf die erste Frage der Grossräte Waeber und Schläfli wird die Stellungnahme des Staatsrats zusammengefasst und erläutert, wo das vollständige Dokument abgerufen werden kann.

Auf der Grundlage der verschiedenen Stellungnahmen hat der Bundesrat die «Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik in den Jahren 2014–2017 (Agrarpolitik 2014–2017) vom 1. Februar 2012 (12.021)» veröffentlicht. Dieses Dokument diente als Grundlage für das Rechtsetzungsverfahren.

Nach den Kommissionsarbeiten behandelte der Nationalrat am 19. und 26. September 2012 als Erstrat den Gesetzesentwurf. Dann behandelte der Ständerat als Zweitrat den Entwurf am 6. und 12. Dezember 2012. Der Nationalrat hat am 6. und 7. März 2013 die Differenzen beraten, der Ständerat dann am 13. März 2013. Bei der letzten Behandlung im Nationalrat am 19. März 2013 konnten die letzten Differenzen aus dem Weg geräumt werden.

Die Schlussabstimmung fand am 22. März 2013 statt. Der Nationalrat hat dem Entwurf in der Schlussabstimmung mit 141 Ja- gegen 41 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen zugestimmt. Es sei erwähnt, dass die sieben Freiburger Nationalrätinnen und Nationalräte den Entwurf gutgeheissen haben. Am gleichen Tag hat der Ständerat den Entwurf mit 40 Stimmen bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen. Die Änderungen vom 22. März 2013 des LwG wurden im Bundesblatt 2013, S. 2497 bis 2522, mit Ende der Referendumsfrist am 13. Juli 2013 publiziert. Das Referendum ist nicht zustande gekommen. Der Bundesrat wird wahrscheinlich festlegen, dass diese Änderungen am 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Nach der Verabschiedung des Gesetzesentwurfs hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) am 8. April 2013 eine Anhörung zu 16 Verordnungsentwürfen eröffnet. Die Anhörung dauerte vom 8. April bis 28. Juni 2013. Mit Beschluss vom 17. Juni 2013 übermittelte der Staatsrat Herrn Bundesrat Johann Schneider-Ammann seine Stellungnahme betreffend die Anhörung zum Verordnungspaket zur Agrarpolitik 2014–2017.

Die Stellungnahme betrifft die Verordnungen bzw. die Ausführungsbestimmungen der Agrarpolitik 2014–2017. Wie bei der Vernehmlassung zum Gesetzesvorentwurf angekündigt, den er grundsätzlich befürwortete, hat der Staatsrat die Vorschläge der Verordnungen im Detail geprüft. Er stellt namentlich fest, dass die neue Orientierung die Freiburger Landwirtschaft bestrafen wird, wo zahlreiche Betriebe auf die Lebensmittelproduktion ausgerichtet sind. Er führt weiter an, dass für die vom Gesetzgeber gewollte administrative Vereinfachung im Entwurf keine konkrete Lösung gefunden wurde. In Anbetracht dieser Feststellungen schlägt der Staatsrat in seiner Antwort diverse Anpassungen vor, die bei ihrer allfälligen Annahme die Auswirkungen dieser Reform für die Landwirtinnen und Landwirte unseres Kantons dämpfen sollten. In diesem Sinne wurde vorgeschlagen, die Mindestvoraussetzungen des neuen Beitrags für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion anzupassen, um sie besser mit der Freiburger Praxis in Übereinstimmung zu bringen. Die Beiträge für die Programme besonders artgerechter Tierhaltung, die in unserem

Kanton verbreitet umgesetzt werden, könnten nach oben angepasst werden. Was die Einführung neuer Landschaftsqualitätsbeiträge betrifft, so ist der Staatsrat der Ansicht, dass die Beschränkung von einem Projekt pro Kanton zu restriktiv ist und stark motivierte Personen davon abhalten wird, ein solches Projekt in Angriff zu nehmen. Er hat daher vorgeschlagen, diese Beschränkung aufzuheben. Was die administrativen Vereinfachungen betrifft, so hat der Staatsrat vorgeschlagen, die Kontrollfrequenzen genau zu überprüfen, um eine wirkliche Vereinfachung und eine Entlastung für alle Betroffenen zu ermöglichen.

Nach dieser Zusammenfassung beantworten wir im Folgenden die Fragen der Grossräte Waeber und Schläfli.

Beantwortung der Fragen :

1. *Wie ist seinerzeit die Antwort des Staatsrates auf die Vernehmlassung des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft – Agrarpolitik 2014–2017 – inhaltlich ausgefallen, zustimmend oder ablehnend?*

Mit seiner Stellungnahme vom 21. Juni 2011 erklärte sich der Staatsrat grundsätzlich mit dem Entwurf einverstanden, brachte aber noch einige Vorbehalte an. Er war namentlich besorgt über die Einkommenssituation der Landwirtinnen und Landwirten und stellte fest, dass das Globalbudget für die Periode 14-17 im Hinblick auf die neu vorgeschlagenen Beiträge nicht ausreichte. Die Analyse zeige, dass die Landwirtschaft im Kanton Freiburg mit dem neuen System weniger Beiträge erhalten werde. Der Staatsrat hob auch die Bedeutung der Lebensmittelproduktion in unserem Land hervor. Er wies darauf hin, wie wichtig es ist, das Projekt auf der Ebene der Verordnungen anzupassen und dazu Stellung nehmen zu können.

Der vollständige Text der Stellungnahme des Staatsrats ist auf der Website des Staats Freiburg unter folgendem Link für die Öffentlichkeit zugänglich:

Staatsrat > Vernehmlassungen des Bundes > Archiv > 2011 > Chronologische Einreihung > Antwort des SR, 21.06.2011 (nur auf Französisch).

2. *Wie pflegt der Staatsrat den Kontakt zu den Bundesparlamentariern/-innen und kann er auf diese den nötigen Einfluss geltend machen bei Geschäften, welche unseren Kanton direkt betreffen?*

Es finden regelmässig Treffen zwischen dem Staatsrat und den Freiburger National- und Ständeräten statt, grundsätzlich vier Mal jährlich vor Beginn der Sessionen. Um die Traktandenliste dieser Treffen zusammenzustellen, lädt die Staatskanzlei über die Aussenbeziehungen alle Direktionen dazu ein, Vorschläge für zu behandelnde Themen zu machen. Auf dieser Grundlage beschliesst der Staatsrat die Traktanden und bereitet eine Dokumentation dazu vor.

Dieses Vorgehen gilt nicht nur für landwirtschaftliche Fragen, sondern es werden alle Fragen behandelt, die für unseren Kanton von Interesse sind. Der Staatsrat hebt gerne das konstruktive Klima hervor, das während diesen Sitzungen herrscht. Sie ermöglichen es, die Freiburger National- und Ständeräte für die Herausforderungen der Projekte des Bundes für unseren Kanton zu sensibilisieren.

3. *Wie reagiert der Staatsrat auf die nun eingetretene Situation? Dass er nämlich eine ablehnende Haltung einnimmt, und wie kann er seinen Einfluss geltend machen?*

Wie bereits einleitend erwähnt, hat sich der Staatsrat grundsätzlich für die Anpassungen des Landwirtschaftsgesetzes (AP 14-17) ausgesprochen, deren Kernelement die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems ist.

Die Stellungnahme vom 28. Juni 2013 betrifft die Ausführungsbestimmungen des Gesetzes (Verordnungspaket AP 14-17). In diesem Stadium handelt es sich nicht mehr um eine Stellungnahme für oder gegen einen Gesetzesentwurf, sondern es geht darum, die Ausführungsbestimmungen und ihre Auswirkungen auf unseren Kanton genau zu analysieren. Es ist auch die Gelegenheit, zu bestimmten vorgeschlagenen Ausführungsmassnahmen Zweifel zu äussern und Lösungen vorzuschlagen, die für unsere Landwirtschaft geeigneter erscheinen. Es ist in der Tat nötig, dass die Landwirte an den neuen Programmen der AP 14-17 teilnehmen können. Der Staatsrat hat deshalb unter anderem für das Programm graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion verlangt, dass der Mindestanteil an Grundfutter im Tal- und Berggebiet auf 70 % gesenkt werde, während der Bundesrat 80 % im Talgebiet und 90 % im Berggebiet vorsieht.

Der Staatsrat hat im Interesse der Landwirtinnen und Landwirte in unserem Kanton von seinen Kompetenzen Gebrauch gemacht. Zudem hat er sich mit dem FBV koordiniert und zahlreiche seiner konstruktiven Vorschläge übernommen.

Neben der Stellungnahme des Staatsrats bestehen regelmässige Kontakte zur Bundesverwaltung sowohl über die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK) als auch über die Konferenz der Landwirtschaftsämter (KOLAS). Diese Plattformen werden auch dazu genutzt, um unserem Kanton in Fragen der Landwirtschaft Gehör zu verschaffen.

Der Staatsrat wird die Ausarbeitung und Umsetzung der Ausführungsbestimmungen der AP 14-17 im Interesse der Landwirtschaft in unserem Kanton weiterhin aufmerksam verfolgen.

20. August 2013